

Die zürch. Schulsynode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 25

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man sich in seiner Ueberzeugung nicht für unfehlbar hält, sondern allezeit bereit ist, guten Gründen Gehör zu schenken und gegebenen Falls nach diesen seine Ueberzeugung zu modifiziren. Nehmen wir daher einen Satz, über den wir Beide eher einig sind: „Es ist schön selbst seine Feinde zu lieben.“ Dieser Ausspruch und andere seines Gleichen beruhen in ihrem Ursprung allerdings auch auf der Anschauung, auf der Beobachtung der Vorgänge in Natur und Menschenleben.

Zwischen diesen ersten Anschauungen und dem ethischen Satz liegt aber eine lange Kette von Wahrnehmungen, Vorstellungen und Schlüssen, so dass es etwelcher Lebenserfahrung und geistigen Reife bedarf, um den Zusammenhang überblicken zu können. Daher kann der ethische Unterricht in den untern Stufen nicht auf der Erkenntniss basiren, sondern muss sich mit der Einwirkung auf Gemüth und Willen des Kindes begnügen. Auf den obern Stufen, wo die angeführten Bedingungen vorausgesetzt werden können, wird es dagegen der Lehrer als seine Pflicht erachten, die ethischen Forderungen nicht als Glaubenssätze hinzustellen, sondern er wird sie als Sätze der Erkenntniss behandeln, indem er den Schülern den Zusammenhang zwischen Natur und Sittenlehre nachweist und zeigt, wie auch die sittliche Vorschrift nicht ausserhalb des Bereiches der vernünftigen Weltordnung steht. Hieraus folgt dann, dass nur diejenigen Morallehren Gültigkeit haben, die sich aus und mit der Vernunft ableiten lassen; dass es neben der vernünftigen Weltordnung nicht auch noch eine andere sittliche gibt, sondern dass beide sich decken. — Sind also Axiome für sich selbst klare, unmittelbar aus der Anschauung sich ergebende Wahrheiten; sind ferner *e t h i s c h e* *L e h r e n* das Ergebniss einer mehr oder minder langen Kette von Erkenntnissen, die aber nichts destoweniger in dem Boden der Realität wurzeln; so sind dagegen *D o g m e n* in der Luft schwebende *a p r i o r i* Sätze, die der vernünftigen Beweisführung spotten, die für bestimmte Zwecke erfunden und im Namen der Autorität von Individuen oder ganzen Klassen der übrigen Welt aufgezwungen worden sind, mit der Zumuthung, ohne Prüfung, ohne eigenes Nachdenken das Dargebote als baare Münze hinzunehmen.

**** Die zürch. Schulsynode,**

am 14. Juni ausserordentlicher Weise zur Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrathes versammelt, hat die Erwartungen, die wir in voriger Nummer dieses Blattes ausgesprochen, in vollem Masse erfüllt. Die bisherigen Vertreter des Lehrstandes erhielten ein Zutrauensvotum, wie man es schöner nicht wünschen kann. Von 412 Votanten erhielt Hr. Prof. Sal. Vögelin 380, Hr. Sekundarlehrer Näf 390 Stimmen. Etwa ein Dutzend Votanten legten leere Zettel ein. Es ist unzweifelhaft, dass die Lehrerschaft in überwiegender Mehrzahl der Reform lebhaft zugethan ist. Möge sie glücklich weiter geführt werden.

Der neue Erziehungsdirektor, Hr. Ziegler, wird, daran zweifeln wir nicht, in die Fussstapfen des abtretenden, hochverdienten Hrn. Sieber treten. Wir bringen ihm unser volles Vertrauen entgegen, da wir aus den Schulkämpfen im Schoosse des Kantonsrathes und den Debatten im Nationalrathe vielfache Beweise seiner guten Gesinnung und seiner Tüchtigkeit auch auf dem Felde des Schulwesens haben schöpfen können.

**** Im neuen Kantonsrathe**

sitzen 17 Professoren und Lehrer an den Volksschulen, nämlich 11 Lehrer der höhern Lebranstalten und 6 Primar- und Sekundarlehrer. Von den Dozenten an der Universität

und am Polytechnikum sind Mitglieder des Rathes die Professoren: Landolt, Müller, A. v. Orelli, Treichler, S. Vögelin, jun., Vogt und G. v. Wyss; vom Gymnasium: Professor Hug; von der Industrieschule: Professor Hunziker; vom Lehrerseminar: Direktor Fries, und von der Thierarzneischule Direktor Zangger. Die Volksschule repräsentiren die Lehrer: Frey in Uster, Huber in Urdorf, Schneller in Rheinau, Schönenberger in Unterstrass, Wiesendanger in Aussersihl und Hardmeyer-Jenny in Hirslanden.

Daneben sind eine Reihe ehemaliger Lehrer im Kantonsrathe (7), nämlich die Herren: Fluck, Bezirksrath, in Winterthur; Frick, Statthalter, in Pfäffikon; Schächli, Statthalter, in Horgen; Reichling, Statthalter, in Dielsdorf; G. Schönenberger, Fabrikant, in Gossau; Bossard-Jacot, Erziehungsrath, in Hottingen und R. Peter, Dampfschiffdirektor. Diese 24 „Pädagogen“ rangiren sich nach der Parteistellung in: 16 radikale Demokraten und 8 Konservativ-Liberale. Unter den Repräsentanten der höhern Schulen sind 6 Demokraten und 5 Konservativ-Liberale; unter den Volksschullehrern 5 Demokraten und 1 Konservativ-Liberaler, endlich unter den „Ehemaligen“ 5 Demokraten und 2 Konservativ-Liberale.

Der geistliche Stand ist durch 5 Mitglieder vertreten, nämlich die Herren Pfarrer: Wolf in Weiningen; Meyer in Töss; Scheller in Dürnten; Knus in Veltheim und Finsler in Zürich. Davon zählen 2 zur demokratischen und 3 zur konservativ-liberalen Partei.

Die Interessen der Schule und der Kirche haben also in der neuen gesetzgebenden Behörde eine genügende Anzahl von Verfechtern, die man Fachleute zu nennen pflegt. Hoffentlich wird in Folge dessen uns die neue Amtsperiode des Kantonsrathes einerseits im Schulwesen abermals einen kräftigen Ruck vorwärts bringen — und andererseits mag das ungesunde Verhältniss, in dem sich Staat und Kirche zu zu einander befinden, sich endlich in allgemein befriedigender Weise lösen.

Kompetenz der Sekundarschulpflegen.

Im Sekundarschulkreis Richterswil-Hütten that sich die Streitfrage auf, ob es in der Befugniß der Sekundarschulpflege liege, endgültig eine Erhöhung der Besoldung für die Sekundarlehrer zu beschliessen oder ob hiefür die Genehmigung der Kreisschulgemeinde massgebend sei. Der Bezirksrath Horgen entschied am 23. März für die letztere Ansicht, der Regierungsrath am 15. Mai für die erstere mit der Begründung, dass das Gesetz dem Sekundarschulkreis die Kompetenz der Lehrervahl einräume, weitergehende Befugnisse aber nicht kenne.

(Nach dem „Anzeiger von Horgen“.)

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten machen wir mit tiefem Schmerz und nur auf diesem Wege die Anzeige von dem Hinscheide unseres

Heinrich Flach,

Lehrer, in Wädenswil.

Er starb nach längerem Leiden in seinem 39sten Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 21. Juni, Vormittags 11 Uhr, in Wädenswil statt.

Billig zu verkaufen.

Mehrere gute Klaviere zu Frkn. 120, 150 und 180; ebenso ein gutes Harmonium zu Frkn. 140. Zu erfragen bei der Exped.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.